# DATENSCHUTZINFORMATION für die Gewerbesteuer

im Zusammenhang mit der Erhebung der Gewerbesteuer

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Dessau-Roßlau geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Stadt Dessau-Roßlau vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Robert Reck, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, E-Mail: <a href="mailto:ob@dessau-rosslau.de">ob@dessau-rosslau.de</a>, Telefon: 0340 204 1000, Fax: 0340 204 2691201 verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Amt für Stadtfinanzen, <a href="mailto:kaemmerei@dessau-rosslau.de">kaemmerei@dessau-rosslau.de</a>, Tel. 0340 204 1020

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau

E-Mail: <u>datenschutz@dessau-rosslau.de</u>

Telefon: 0340 204 1709 Fax: 0340 204 2691709

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden dafür benötigt, um die Gewerbesteuer und steuerlichen Nebenleistungen festsetzen und erheben zu können. Dabei werden Ihre Angaben, die Mitteilung der Finanzämter im Rahmen der Datenbereitstellung über die Gewerbesteuermessbescheide bzw. Zerlegungsbescheide, der Einwohnermeldeämter, der Gewerbeordnungsbehörden übermittelten Daten über Gewerbeanmeldungen sowie der Amtsgerichte (Handels-, Vereinsund Gewerberegister, Grundbuch und Katasteramt) verwendet. Die Speicherung erfolgt ab 2022 in einer elektronischen Steuerakte und elektronisch im Veranlagungsverfahren. In der Steuerakte wird der Schriftverkehr und im Veranlagungsverfahren werden die Daten für die Gewerbesteuerfestsetzung und die Festsetzung der steuerlichen Nebenleistungen und die Zahlungsdaten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Artikel 6 Abs. 1 e der DSGVO, §§ 9, 10 DSAG-LSA, § 3 Abs. 3 KAG-LSA, § 34 BMG und §§ 29 b bis 31 c AO, §§ 93,111 AO in Verbindung mit § 1 Abs. 2 AO sowie das Gewerbesteuergesetz.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten unterliegen dem besonderen Schutz des Steuergeheimnisses. Die Daten dürfen unter den in § 29 c AO festgelegten Voraussetzungen weiterverarbeitet werden. Nach § 31 Abs. 3 AO können Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern zur Verwaltung anderer Abgaben sowie zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben verwendet oder den hierfür zuständigen Gerichten, Behörden oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf Ersuchen mitgeteilt werden, soweit nicht überwiegend schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Anzeigen über die Erwerbstätigkeit (Gewerbean-. bzw. Gewerbeabmeldungen) werden auf der Grundlage des § 138 AO an das

zuständige Finanzamt weitergeleitet. Nach § 21a Abs. 2 VwVG darf die Vollstreckungsbehörde die Daten auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldleistungen verwenden.

#### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Die steuerlichen Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus §§ 169-171, 228-232 AO und § 24 KomKBVO LSA.

## 7. Betroffenenrechte

Sie (als natürliche Person) haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Dessau-Roßlau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die Betroffenen haben nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO ein Beschwerderecht für den Fall des Vorliegens eines Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde befindet sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle und Besucheradresse: Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Telefon: +49 391 81803-0, Telefax: +49 391 81803-33, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

Es besteht außerdem ein Beschwerderecht beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 531117 Bonn, Telefon: +49 228 997799-0, E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Nach § 2a Abs. 5 AO gelten die oben angeführten Rechte auch für Körperschaften, rechtsfähige oder nichtrechtsfähige Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

#### 8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind auf der Grundlage des § 138 AO zur Anzeige über die Aufnahme der Erwerbstätigkeit verpflichtet. Ihre Auskunftspflicht bei der Gewerbesteuererhebung ergibt sich aus § 93 AO, ein Verstoß dagegen kann nach § 370 AO als Steuerhinterziehung geahndet werden.

## Erläuterung der Abkürzungen

AO - Abgabenordnung

Art. – Artikel

BMG - Bundesmeldegesetz

DSAG-LSA – Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt

DSGVO – Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union

KomKBVO - Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung LSA

VwVG – Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt